

V0796/21

Neufassung der Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, Einfriedungen und Kinderspielplätze (Begrünungs- und Gestaltungssatzung)
(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Müller)

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 20.10.2021

Stadtrat Wittmann erläutert, dass die Begrünungen und Bepflanzungen in der Form nicht umsetzbar seien und auch nicht der Realität entsprächen. Es sei auch nicht wünschenswert, Personal zur Kontrolle einzustellen. Nirgendwo in den Baugebieten werde so eine Bepflanzung gesehen, wie sie die alte Satzung bereits vorsehe, geschweige denn, wie sie die neue Satzung vorsehe.

Stadtrat Köhler bedankt sich, dass sich der Antrag der UDI-Stadtratsfraktion vom 28.01.2019 nun in der vorliegenden Satzung wiederfinde. Er ist der Meinung, dass in die Zukunft geblickt werden sollte. Die Gestaltung der zukünftigen Bauvorhaben nehme letztendlich Rücksicht auf den Naturschutz. Das Thema Kontrolle interessiere Stadtrat Köhler allerdings auch.

Stadtrat Semle begrüßt die Vorlage. Dies sei zumindest eine deutliche Willenserklärung der Stadt, wo der Weg hinführe. In seinen Augen sei es in keiner Weise unrealistisch, sondern bittere Notwendigkeit. Man müsse sich an grüne Fassaden gewöhnen, auch daran, z. B. Schlupflöcher für Kleintiere anzulegen. Seine ÖPD-Stadtratsgruppe habe dafür gestimmt, eine Kontrollperson einzustellen, dies sei aber dem Sparwillen zum Opfer gefallen, so dass es ohne Kontrolle vermutlich sehr zögerlich umgesetzt werde. Vielleicht könne man sich in zwei Jahren dazu entschließen, die Umsetzung mit einem Kontrolleur zu unterfüttern.

Stadträtin Bulling-Schröter verweist auf einen Antrag der Linken in Bezug auf die Gartensatzung. Dabei sei es auch um die Schottergärten gegangen und damals sei die Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates der Meinung gewesen, dass eine Kontrolle nicht stattfinden solle, da dies ein massiver Druck sei, der alle verärgern würde. Nun gehe es um die nächste Gestaltungssatzung und die beiden Debatten würden weitergeführt. Eine Entscheidung sei nötig. Für eine Kontrolle sei nun einmal Geld nötig. Es solle ihrer Ansicht nach aber um eine ökologische Diskussion gehen. Ein Aufschrei sei am Anfang immer groß, aber im Rahmen von Nachhaltigkeit und Klimaschutz seien viele Dinge notwendig und würden irgendwann zur Gewohnheit. Das Argument, es sei noch nie so gemacht worden, könne in Zukunft nicht mehr benutzt werden. Insgesamt sei der Mainstream in Richtung Ökologie zu lenken, so Stadträtin Bulling-Schröter, denn es bleibe in Zukunft nichts anderes übrig.

Stadträtin Hagn stellt fest, dass der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion gewesen sei, das Thema zurück in die Fraktionen zu geben. Das sei auch ihr Vorschlag. In der ursprünglichen Diskussion im Planungsausschuss habe man sich geeinigt, dass Schottergärten nicht schön seien. Das sei so vereinbart worden, aber nun stehe in der Satzung „unzulässig“. Zudem stelle sich auch ihr die Frage der Kontrolle, so dass noch einige Themen zu klären seien.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bringt vor, dass klar sein müsse, ob man Schottergärten möchte oder nicht. Eine Formulierung „unerwünscht“ sei nicht aussagekräftig. Gerne könne das Thema in den Fraktionen noch einmal diskutiert werden.

Auf Nachfrage von Stadträtin Hagn merkt Oberbürgermeister Dr. Scharpf an, dass durch eine Regelung in der Satzung mit der Formulierung „unzulässig“ auch eine Kontrolle mit Beseitigung von Schotter und Kiesgärten ermöglicht werde.

Stadtrat Wöhrl bringt vor, dass alle Vorredner recht hätten. Es würden keine Schottergärten und eine naturnahe Gestaltung gewünscht, aber eine Satzung sei eiskalt, wenn es darauf ankäme. Er wünsche sich, falls die Satzung beschlossen werde, dass die Stadtbaurätin im öffentlichen Livestream die Ausführungen dazu erkläre, damit die Bürger sehen, was das für sie bedeute. Stadtrat Wöhrl störe es auch gewaltig, dass Mauern hochgezogen werden und Schottergärten existierten, aber dies in einer Satzung zu regeln und Druck in einer Sache auszuüben, den man eventuell gar nicht so kontrollieren möchte, passe nicht. Besser sei es, weniger in eine Satzung zu schreiben, dafür aber zu kontrollieren und weitere Wünsche auf freiwilliger Basis oder in Verbindung mit einer Aktion zu erreichen.

Für Stadtrat Werner komme es einer Kapitulation vor der Entwicklung gleich, wenn nichts getan oder wenig getan werde. Er hält viel von einem werbenden Ansatz, z. B. Einbindung der Architekten oder in Verbindung mit einer Bauberatung. Sollte sich an der Situation der Schottergärten nichts ändern, könnte immer noch über weitergehende Maßnahmen beraten werden.

Stadträtin Mayr geht davon aus, dass es allen bei den Gärten des Grauens unwohl sei, aber in der vorgelegten Satzung seien einige Dinge enthalten, deren Umsetzung nicht unproblematisch sei: Zum einen überall dort, wo man einen Bebauungsplan mit Festsetzungen habe und der Bebauungsplan vorgehe. Zum anderen nennt Stadträtin Mayr die weiteren Abweichungen in § 11, die zu weit gingen. Es nütze nichts, wenn ein Bauträger mit einem größeren Gebiet komme und Abweichungen geltend mache. Eine unverbindliche Richtlinienchiene wäre ihr lieber, ähnlich der Gestaltungsrichtlinie für die Altstadt, als eine rigide Form der Satzung.

Stadtrat Wittmann bezieht sich in seinen Ausführungen auf § 6 der Satzung. Diese Regelungen der Begrünung von Mauern, der Durchlässigkeit für Kleintiere bei offenen und geschlossenen Einfriedungen seien eine Gängelung der Bauherren. Es werde ohnehin den Bauherrn schon so viel vorgeschrieben, alles werde teurer und dann komme noch eine Satzung dazu, die so nicht umgesetzt werden könne. Stadtrat Wittmann regt an, wie bereits von Stadtrat Werner ausgeführt, positiv dafür zu werben, aber nicht bindend. Auch Einfriedungen mit Kunststoff, die an viel befahrenen Straßen Sicht- und Schallschutz seien, seien dann nicht mehr zulässig. Natürlich möchte niemand Steinwüsten, aber diese Satzung könne seines Erachtens so nicht beschlossen werden. Deshalb sei es wichtig, dass die Vorlage zurück in die Fraktionen gehe.

Stadtrat Lipp erinnert sich, dass er damals beim Beschluss des Stadtrates schon dagegen gestimmt hätte, da er befürchtete, dass es eine Art Zwang werden könnte. Nun sei das eingetroffen. Er wisse nicht, ob der damalige Beschluss überhaupt rechtlich zulässig sei, da Wörter verdreht würden. Er bittet die Verwaltung, das noch einmal zu prüfen. Stadtrat Lipp ist zudem der Meinung, dass mehr Anreize geschaffen werden sollten, statt der Umsetzung von Verboten und Vorschriften, um Bürger immer mehr zu gängeln. Es handle sich um einen Eingriff in die Eigentumsrechte, so dass sich die Frage stelle, wie weit eine Kommune gehen

dürfte in Bezug auf den Klimaschutz. Außerdem stellt er einen Antrag zur Prüfung, inwieweit zur Schaffung von Anreizen zur Begrünung ein kommunales Förderprogramm mit 100.000 EUR aufgesetzt werden könne.

Herr Müller informiert darüber, dass Frau Preßlein-Lehle krankheitsbedingt leider nicht an der Sitzung teilnehmen könne. Sie habe ihn allerdings gebeten, auf den Änderungsantrag aus dem Planungsausschuss zum Thema Baumpflanzungen für Stellplätze hinzuweisen. Derzeit werde diesbezüglich eine Umsetzung in einer /1-Vorlage erarbeitet. Würden allerdings mehr Ansatzpunkte dazu kommen, die in den Fraktionen noch besprochen würden, dann werde er Frau Preßlein-Lehle ausrichten, diese Vorlage zurückzustellen, da eine Beratung in der Sitzung des Stadtrates dann nicht sinnvoll sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist ebenso der Ansicht, dass die Vorlage zurückgestellt werden sollte und eine Beratung in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 28.10.2021 nicht zielführend sei.

Stadträtin Leininger führt aus, dass niemand bei solchen Vorgaben daran denke, die Bürgerinnen und Bürger zu gängeln. Hier werde ein Eindruck erweckt, der dem eigentlichen Sinn und Zweck nicht gerecht werde. Neben ökologischen Gründen seien auch stadtplanerische Gründe zu sehen, denn hohe Gabionenwände könnten nicht wirklich befürwortet werden. Man könne nicht tatenlos zuschauen bei dem, was sich allmählich breit mache in den Städten und eben auch in den Stadtteilen, die eigentlich noch dörflich geprägt seien. Stadträtin Leininger glaubt, dass der Mangel an Ideen für Alternativen der Grund sei, so dass der Aspekt der Kommunikation und der Information, wie bereits schon angesprochen, mit aufgenommen werden müsse. Diese Möglichkeit der Einwirkung sehe sie unter anderem ganz stark bei den Bezirksausschüssen. Natürlich werde es eine Weile dauern, bis ein Umdenken erfolge, aber viele Gründe sprächen für das Einschlagen einer anderen Richtung.

Stadtrat Werner bittet darum, die Vorlage als Hilfestellung zu sehen und nicht als Gängelung. Es habe niemand das Recht, die Wohngebiete so zu verschandeln. Als Beispiel nehme er die Neubaugebiete in den Stadtteilen, wo hässliche Steinmauern und Schottersteinwüsten angelegt würden und dadurch der Charakter der Dörfer verändert werde. Dies könne ernsthaft niemand für gut befinden. Sicherlich könne über die eine oder andere Bestimmung der Satzung noch gesprochen werden, aber vom Grundsatz her sei das der richtige Weg und deswegen unterstütze die SPD-Stadtratsfraktion die Verwaltung auf diesem Weg.

Prof. Dr. Rosenfeld verdeutlicht, dass er den Antrag von Stadtrat Lipp, ein Anreizprogramm für Begrünungsformen aufzusetzen, außerhalb des Auftrages der IFG sehe.

Auf Nachfrage von Stadtrat Wittmann schlägt Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass Frau Preßlein-Lehle noch einmal auf die Fraktionen zugehe, um Änderungswünsche abfragen zu können. Die Vorlage gehe anschließend erneut zuerst in den dafür zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit.

Der Antrag der Verwaltung wird zurückgestellt und für weitere Beratungen in die Fraktionen verwiesen. Die Stadtbaurätin geht auf die Fraktionen zu, um Änderungswünsche abzufragen. Die Vorlage wird auch von der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 28.10.2021 abgesetzt.

